

Oliver Fritz, Franz Sinabell

## Die Kohäsions- und Agrarpolitik im neuen Finanzrahmen der EU

**Die EU legt ihren jährlichen Haushalt auf Basis von mehrjährigen Rahmenplanungen fest. Im Mai 2006 einigten sich Rat, Parlament und Kommission in einer interinstitutionellen Vereinbarung auf einen neuen Finanzrahmen für die Ausgaben der dann auf 27 Mitglieder erweiterten Union für die Jahre 2007 bis 2013. Diese Einigung stand am Ende eines schwierigen Prozesses – die Mitte Dezember 2005 getroffene Vereinbarung innerhalb des Europäischen Rates drohte lange Zeit zu scheitern. Keine der beteiligten Institutionen ist mit dem Ergebnis zufrieden. Angesichts des durch den Stillstand in der Diskussion über eine Europäische Verfassung ausgelösten Verlusts an Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Union ist die Einigung jedoch ein Signal der Handlungsfähigkeit.**

Begutachtung: Fritz Breuss • Wissenschaftliche Assistenz: Maria Thalhammer, Dietmar Weinberger • E-Mail-Adressen: [Oliver.Fritz@wifo.ac.at](mailto:Oliver.Fritz@wifo.ac.at), [Franz.Sinabell@wifo.ac.at](mailto:Franz.Sinabell@wifo.ac.at)

In der neuen Finanzperiode will die Union einerseits die Programme finanzieren, die notwendig erscheinen, um die ambitionierten Wachstumsziele zu erreichen (Lissabon-Strategie). Andererseits soll der Agrarhaushalt eingedämmt werden, dessen größter Ausgabenblock, die Marktordnungsausgaben, in Umgehung der Regeln bereits im Jahr 2002 festgelegt worden war. Obwohl die beiden neuen Mitgliedsländer Bulgarien und Rumänien in hohem Maß agrarisch geprägt sind und weitere Agrarreformen zu bewältigen sind, wird im neuen Finanzplan der Anteil der Agrarausgaben gekürzt. Ausgeweitet wird jedoch der Budgetanteil der Kohäsionspolitik. Gemessen am Volumen der Finanzmittel sind diese beiden Bereiche die bedeutendsten Politikfelder auf EU-Ebene, sie machen zusammen fast 80% des für die Finanzperiode 2007/2013 geplanten EU-Haushaltsbudgets aus (Übersicht 1). Sie sind aber nicht die wichtigsten Aufgaben: Die Gewährleistung der Einheit des Marktes, die Sicherstellung der Grundfreiheiten, eine starke Wettbewerbspolitik und Beihilfenregulierung, die gemeinsame Währung von zwölf Mitgliedsländern und eine glaubwürdige Geldpolitik sind Aufgaben, die sich im Budget kaum niederschlagen, für den Erfolg der Union aber von zentraler Bedeutung sind.

Der vorliegende Beitrag untersucht die Kohäsionspolitik und die Agrarpolitik aus dem Blickwinkel ihrer Budgetwirksamkeit im neuen Finanzrahmen und vergleicht die Zahlungsströme der einzelnen Mitgliedsländer in der laufenden Periode (2000-2006) mit jenen der neuen Periode. Vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung der beiden Politikfelder werden die wichtigsten Änderungen und deren Hintergründe skizziert. Die EU stand aufgrund des beschleunigten Erweiterungsprozesses immer neuen Herausforderungen gegenüber und nahm gleichzeitig große Projekte in Angriff (Schaffung des gemeinsamen Marktes und der Währungsunion, Einbeziehung des Agrarsektors in das Welthandelsabkommen).

Die Kohäsionspolitik der EU verfolgt das Ziel, Länder und Regionen mit niedrigem Einkommensniveau an den Durchschnitt der Gemeinschaft heranzuführen. Dahinter steht einerseits die Absicht, Strukturanpassungsprozesse in wirtschaftspolitisch gewünschte Bahnen zu lenken und damit das Wachstum zu beschleunigen, andererseits aber auch allen Ländern und Regionen der EU die Integrationseffekte des gemeinsamen Marktes zugänglich zu machen. In ihrer Agrarpolitik betreibt die EU seit ihrer Gründung Struktur-, Markt- und Verteilungspolitik für einen einzelnen Sektor; dabei verlagerte sich das Gewicht zwischen den Zielen im Zeitverlauf, und die Wirk-

samkeit der Maßnahmen gab ebenso wie die Höhe der Budgets laufend Anlass zu Kritik an der Gemeinschaft insgesamt.

Übersicht 1: Ausgewählte Positionen des Finanzrahmens 2007 bis 2013

	Zu Preisen von 2004	Zu laufenden Preisen Mio. €
Nachhaltiges Wachstum	382.139	431.401
Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	308.041	347.414
Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen	371.344	418.125
Marktbezogene Ausgaben, Direktzahlungen Landwirtschaft	293.105	330.085
Andere Mittel für Verpflichtungen	110.833	125.243
Mittel für Verpflichtungen insgesamt	864.316	974.769

Q: "European Parliament Council Commission Interinstitutional Agreement between the European Parliament, the Council and the Commission on Budgetary Discipline and Sound Financial Management", Official Journal of the European Union, 2006, (2006/C 139/01).

## Die EU-Kohäsionspolitik

### Die Periode bis zur Agenda 2000

Auch wenn im Gründungsvertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)<sup>1)</sup> im Jahr 1957 eine Kohäsionspolitik als solche noch nicht explizit verankert war, so wurden in der Präambel doch das Ziel der wirtschaftlichen Einheit der Mitgliedstaaten sowie die Notwendigkeit eines Abbaus regionaler Unterschiede festgehalten: ". . . in dem Bestreben, ihre Volkswirtschaften zu einigen und deren harmonische Entwicklung zu fördern, indem sie den Abstand zwischen einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete verringern, . . ."<sup>2)</sup>. Damit war implizit der Grundstein für eine Politik des nationalen und regionalen Ausgleichs gelegt, die später als Kohäsionspolitik bezeichnet wurde.

Kurz nach Unterzeichnung des EWG-Vertrags wurden auch die ersten zwei Strukturfonds gegründet, der Europäische Sozialfonds (ESF), der die Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb des Gemeinschaftsgebietes fördern soll, sowie der "Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft" (EAGFL), der in der Abteilung "Ausrichtung" auch die Förderung der ländlichen Entwicklung als Ziel verfolgt. Zudem setzte die Europäische Investitionsbank (EIB) regionalpolitische Akzente. Dennoch blieb die Regionalpolitik weitestgehend in der Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten; im EWG-Vertrag waren den einzelnen Mitgliedsländern auch Subventionen für regionalpolitische Ziele ausdrücklich erlaubt. Erst mit den Erweiterungsrounden der folgenden Jahrzehnte, welche die Integrationsfähigkeit der Gemeinschaft auf die Probe stellten, gewann eine auf europäischer Ebene betriebene Kohäsionspolitik stärker an Gewicht.

In der ersten Erweiterungsrunde im Jahr 1973 traten Großbritannien, Irland und Dänemark der EG bei. Die dadurch bedingte Zunahme an Problemgebieten innerhalb der Gemeinschaft<sup>3)</sup> ließ regionalpolitische Aktivitäten an Gewicht gewinnen. Dies mündete 1975 in die Gründung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der allerdings zu Beginn mit insgesamt 150 Mio. ECU eher gering dotiert war (Franzmeyer, 2001, S. 282) – die Europäische Gemeinschaft gab demnach lediglich 6,2% ihrer Mittel für die regionale Kohäsionspolitik aus (Neheider, 2006). Der Fonds stellte hauptsächlich Mittel für die Entwicklung der wirtschaftlich rückständigen Industriegebiete Großbritanniens zur Verfügung, auch um die relativ geringen Zahlungen aus der GAP an Großbritannien auszugleichen.

Mit dem Beitritt von Griechenland 1981 sowie Spanien und Portugal im Jahr 1986 – durchwegs Ländern mit großem wirtschaftlichen Nachholbedarf – verstärkten sich die kohäsionspolitischen Herausforderungen weiter. Bereits 1984 wurde der EFRE, der bis dahin bereits auf 1,5 Mrd. ECU angewachsen war (Franzmeyer, 2001, S. 282), um-

<sup>1)</sup> Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) sind als "Römische Verträge" bekannt. Sie wurden 1957 unterzeichnet und traten am 1. Jänner 1958 in Kraft.

<sup>2)</sup> Präambel des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

<sup>3)</sup> Großbritannien wies vor allem veraltete Industriegebiete auf, Irlands Wirtschaft war sehr stark agrarisch dominiert und im Vergleich zur übrigen EWG rückständig.

fassend reformiert. Diese Reform sah u. a. (Franzmeyer, 2001, S. 282-283) eine stärkere Abstimmung der Fondsaktivitäten mit den anderen Gemeinschaftspolitiken vor, den Ersatz des Quotensystems durch ein System der Bandbreiten<sup>4)</sup>, eine stärkere Betonung der Programm- statt der Projektförderung, verbunden mit einer mehrjährigen Planung, die Schaffung grenzüberschreitender Programme und nationaler Programme von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Förderung von alten Industriegebieten.

1986 wurde mit der Verabschiedung der "Einheitlichen Europäischen Akte" die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes in die Wege geleitet. Dabei wurde auch ein Kapitel über den "wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang" in den EWG-Vertrag aufgenommen (Art. 130a EGV). Im Maastricht-Vertrag des Jahres 1992 wurde schließlich auch die Europäische Währungsunion verankert. Diese Neuerungen waren entscheidende Meilensteine auf dem Weg zu einer möglichst vollständigen Marktintegration.

Gleichzeitig verstärkten sich damit aber auch die Bedenken, dass ein gemeinsamer Markt und verstärkter Wettbewerb sowie der Wegfall währungspolitischer Möglichkeiten zum Ausgleich von entwicklungsbedingten Nachteilen (Mayerhofer, 1995) zu Lasten der weniger entwickelten europäischen Regionen gehen, d. h. regionale Ungleichgewichte vergrößern würden (siehe dazu den zweiten, dritten und vierten periodischen Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa, Europäische Kommission, 1984, 1987, 1991)<sup>5)</sup>.

Die kohäsionspolitischen Anstrengungen der Kommission müssen in diesem Zusammenhang auch als politisches Zugeständnis gesehen werden, um die Zustimmung der wirtschaftlich benachteiligten EU-Länder zur Schaffung des Binnenmarktes und der Währungsunion zu erhalten (Leonardi, 2006, Allen, 2000, Pollack, 1995). Die Europäische Kommission wies in der Folge auf die positiven Effekte der Kohäsionspolitik für die regionale Entwicklung innerhalb der Union hin (siehe den dritten Kohäsionsbericht, Europäische Kommission, 2004); innerhalb der Wissenschaft bleibt jedoch bis heute umstritten, ob und in welchem Ausmaß regionale Konvergenz innerhalb der Europäischen Union zu beobachten ist und welchen Anteil die Kohäsionspolitik daran hat<sup>6)</sup>.

Die Befürchtungen, die regionale Divergenz könnte als Folge der Schaffung des Binnenmarktes zunehmen, überwogen jedoch die optimistischen Stimmen; bereits 1988 wurde daher die nächste tiefgreifende Reform der Strukturfonds durchgeführt. Vor allem wurde im Rahmen des "Delors-Pakets" die finanzielle Ausstattung der Fonds deutlich verbessert: Dieses Paket sah eine Verdoppelung der realen Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen zwischen 1988 und 1993 auf insgesamt 31% der Gemeinschaftsausgaben vor<sup>7)</sup>. Tatsächlich erhöhte sich der Anteil der Strukturfonds am Gesamthaushalt auf 25% im Jahr 1992 (Schoof, 2002, S. 47).

Die Reform war auch mit einer deutlichen Verlagerung des Anteils an den Mitteln zwischen den Mitgliedsländern verbunden: Hatten bis dahin vor allem Italien, Frankreich, Großbritannien und Irland von den Strukturfondsmitteln profitiert, so erhielten nun auch Spanien, Griechenland und Portugal einen wesentlichen Teil der Förderungen.

Die Aktivitäten der Strukturfonds (EFRE, ESF, EAGFL – Ausrichtung) wurden fünf Zielen zugeordnet, wobei eine starke Konzentration der Mittel<sup>8)</sup> auf Ziel-1-Gebiete vorgesehen war:

<sup>4)</sup> Mittel aus dem EFRE wurden zuerst nach länderspezifischen Quoten verteilt (Quotensystem); danach wurden die Mittel den Mitgliedsländern nach festgelegten Ober- und Untergrenzen zugeteilt (Bandbreitensystem), was den Spielraum der Europäischen Kommission erhöhte.

<sup>5)</sup> Diese Einschätzung der Kommission zu den (negativen) regionalen Integrationswirkungen trifft in der Wissenschaft nicht auf ungeteilte Zustimmung; so weisen etwa Barro – Sala-i-Martin (1991), Leonardi (1993) oder Molle (1994) darauf hin, dass der Binnenmarkt regionale Disparitäten verringern könnte.

<sup>6)</sup> Dieses Thema wird hier nicht im Detail behandelt.

<sup>7)</sup> <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/g24000.htm>.

<sup>8)</sup> Siehe dazu Schoof (2002), S. 60, der sich auf den Fünften Jahresbericht der Europäischen Kommission über die Durchführung der Strukturfondsreform 1993 bezieht.

- *Ziel 1* sah die Förderung der Entwicklung und Strukturanpassung von Regionen mit Entwicklungsrückstand vor; als Kriterium wurde hier ein regionales Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts (zu Kaufkraftparitäten) definiert. Ein "erheblicher Teil der Haushaltsmittel"<sup>9)</sup> sollte in diese Regionen fließen. So wurden etwa 80% der Mittel des EFRE diesem Ziel unterstellt. Insgesamt flossen zwischen 1989 und 1993 rund 65% der Strukturfondsmittel in Ziel-1-Regionen.
- *Ziel 2* betraf die Umstrukturierung von Regionen, die von der Deindustrialisierung besonders betroffen waren ("alte Industriegebiete"). 11,4% der Mittel wurden für Maßnahmen im Rahmen dieses Ziels verwendet.
- *Ziel 3* diente der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit,
- *Ziel 4* unterstützte die Eingliederung Jugendlicher in das Erwerbsleben (Ziele 3 und 4: 13,3% der Mittel).
- *Ziel 5* umfasste die Unterstützung einer beschleunigten Anpassung der Agrarstrukturen (5a) und die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (5b; 10,5% der Mittel).

Die Förderungen wurden zudem auf mehrjährige Programme umgestellt.

Nach dem Prinzip der Additionalität sollten Fondsmittel nationale Förderungen nicht mehr ersetzen dürfen, also eine reine Refinanzierung nationaler Regionalpolitik verhindert werden; gleichzeitig sollte das Empfängerland an jedem Vorhaben finanziell beteiligt sein (Kofinanzierungsprinzip). Der Grundsatz der Partnerschaft sah in der Planung und Implementierung der Politiken neben der Europäischen Kommission auch eine Beteiligung der jeweiligen Nationalstaaten und der entsprechenden nationalstaatlichen Gebietskörperschaften vor. Erstmals folgte also die gemeinschaftliche Kohäsionspolitik, die bis dahin lediglich dem Grundsatz "für die Regionen" verhaftet gewesen war, auch dem Grundsatz "durch die Regionen" (Leonardi, 2005, S. 6-8). Dies stellte hohe Ansprüche an jene Mitgliedsländer, die über keine entsprechenden Entscheidungsstrukturen auf subnationaler Ebene verfügten (Leonardi, 2006, S. 160). Der Grundsatz der Kohäsion verlangte eine Abstimmung der Programme und Projekte mit der jeweiligen nationalen und regionalen sowie der gemeinschaftlichen Wirtschaftspolitik. Schließlich dienten zahlreiche neue "Gemeinschaftsinitiativen"<sup>10)</sup> der Lösung von Problemen, die bestimmten Regionstypen gemeinsam waren. Für Österreich sind vor allem die aktuellen Initiativen INTERREG (zur Zusammenarbeit von Grenzregionen), LEADER (zur Förderung der ländlichen Entwicklung) sowie URBAN (zur nachhaltigen Entwicklung städtischer Gebiete) von Bedeutung.

Die erste Förderperiode der Strukturfonds nach der Reform lief von 1989 bis 1993; der zweiten Periode zwischen 1994 und 1999 wurde mit dem Delors-II-Paket eine neue finanzielle Grundlage gegeben. 1994 wurde zudem der Kohäsionsfonds begründet, der dem Ziel der nationalen Konvergenz gewidmet war: Nur jene Länder konnten über Mittel aus diesem Fonds verfügen, deren Pro-Kopf-Einkommen weniger als 90% des EU-Durchschnitts erreichte; dies waren Spanien, Portugal, Griechenland und Irland. Weiters durften aus Kohäsionsfondsmittel nur Programme und Projekte für "Transeuropäische Netze auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur" und Umweltschutzvorhaben finanziert werden.

Schließlich wurden die Strukturfondsverordnungen im Rahmen einer kleinen Reform 1993 abermals verändert: Neben einer Verfahrensvereinfachung wurde das alte Ziel 4 unter Ziel 3 subsumiert und ein neues Ziel 4 festgelegt, unter dem die Anpassung an den industriellen Wandel unterstützt werden sollte; weiters sollten, als Anpassung der Kohäsionspolitik an die regionalen Besonderheiten Schwedens und Finnlands, unter einem neuen Ziel 6 dünn besiedelte Gebiete gefördert werden.

<sup>9)</sup> Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988.

<sup>10)</sup> Anfang der neunziger Jahre waren 16 Gemeinschaftsinitiativen in Kraft, 1994 noch immer 14 (eine Auflistung dieser 14 Gemeinschaftsinitiativen bietet Schoof, 2002, S. 59).

Mit der Verabschiedung der Agenda 2000 im März 1999 wurden die Strukturfonds für die Periode 2000/2006 neu gestaltet. Die Reformen zielten dabei einerseits auf eine Verbesserung der Effizienz der strukturpolitischen Instrumente ab, andererseits waren auch Vorkehrungen für eine Fortsetzung der Kohäsionspolitik im Rahmen der EU-Erweiterung zu treffen. Dabei war vor allem die Konsolidierung der nationalen öffentlichen Haushalte sowie des EU-Haushalts zu beachten, der durch die Osterweiterung zusätzlich belastet sein würde. Erstmals wurde deshalb festgelegt, dass der EU-Haushalt nicht schneller wachsen dürfe als die nationalen Haushalte; weiters wurde die Eigenmittelobergrenze von 1,27% auf 1,24% des Bruttonationalproduktes der EU herabgesetzt. Aufgrund der finanziellen Restriktionen wurden zum einen die für die Landwirtschaft bestimmten Mittel beschnitten, andererseits auch die Kohäsionspolitik reformiert. Die Finanzhilfen der Strukturfonds wurden weiter konzentriert, ihre Verwaltung vereinfacht und dezentralisiert. Auch die Ausgabenkontrolle wurde verstärkt.

Die Konzentrationsbemühungen schlugen sich in einer Zusammenfassung der Förderangebote in drei Zielen nieder:

- *Ziel 1* dient nach wie vor der Förderung der Entwicklung und Strukturanpassung von Regionen mit Entwicklungsrückstand. Auch die regionale Abgrenzung wurde beibehalten: Gefördert werden Regionen, deren Pro-Kopf-Einkommen weniger als 75% des EU-Durchschnitts beträgt. Zusätzlich wurden Regionen in äußerster Randlage in dieses Ziel aufgenommen (Azoren, Madeira, Kanarische Inseln, französische Überseedepartments) sowie Regionen, die bisher unter Ziel 6 fielen. Etwa 70% der Strukturfondsmittel entfallen auf dieses Ziel.
- Auch *Ziel 2* ist weiterhin auf Regionen (außerhalb der Ziel-1-Gebiete) fokussiert, die von Strukturproblemen betroffen sind. Das Ziel fasst die früheren Ziele 2 und 5b zusammen und spricht darüber hinaus weitere Regionen mit Umstrukturierungsproblemen an.
- *Ziel 3* schließlich vereint die alten Ziele 3 und 4 und umfasst alle Maßnahmen zur Entwicklung der Humanressourcen außerhalb von Ziel-1-Gebieten. Dieses Ziel steht im Einklang mit Maßnahmen im Rahmen des neuen Beschäftigungstitels des Vertrags von Amsterdam und der europäischen Beschäftigungsstrategie.

Für Regionen, die bis 1999 im Rahmen der Ziele 1, 2 oder 5b förderfähig waren, in der aktuellen Strukturfondsperiode aber nicht mehr unter die Ziele 1 und 2 fallen, sind Übergangunterstützungen vorgesehen. Weiters wurde die Zahl der Gemeinschaftsinitiativen (1994/1999: 13)<sup>11)</sup> auf 4 verringert. Die neuen Initiativen umfassen die Programme INTERREG III (interregionale Zusammenarbeit), LEADER+ (Entwicklung des ländlichen Raums), EQUAL (Bekämpfung von Zugangsbarrieren auf dem Arbeitsmarkt) sowie URBAN II (Bekämpfung von krisenhaften Entwicklungen in Städten).

Die Kohäsionspolitik wird über Heranführungshilfen auch auf die neuen Mitgliedsländer ausgedehnt, bevor diese ab 2007 voll in das Strukturfondsprogramm integriert werden können. Für diese Heranführungshilfen werden drei Programme eingesetzt: PHARE dient der Unterstützung der für einen Beitritt notwendigen wirtschaftlichen Umstellungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas; ISPA finanziert Projekte im Umwelt- und Verkehrsbereich, SAPARD ist ein auf die Landwirtschaft ausgerichtetes Finanzierungsinstrument.

Die Verordnungen des Rates vom Juli 2006, die Entscheidungen der Kommission vom August 2006 sowie die ebenfalls im August 2006 vom Rat beschlossenen strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft bilden die Grundlage für die Strukturfondsförderungen im Zeitraum 2007 bis 2013. Gegenüber der Periode 2000/2006 sind dabei folgende Änderungen zu beachten (*Europäische Kommission, 2006*):

- Die Kohäsions- und Regionalpolitik soll stärker den Zielen der überarbeiteten Lissabon-Agenda unterworfen werden, d. h. auf Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung fokussiert werden. Im Rahmen einer "Zweckbindung" müssen die Mitgliedsländer ihre finanzielle Förderung auf Kategorien konzentrieren, die Teil der neuen Agenda sind, etwa Forschung und technologische

## Die aktuelle Förderperiode (2000/2006)

## Die Zukunft der Kohäsionspolitik: 2007/2013

<sup>11)</sup> Interreg II, Beschäftigung, Leader II, Adapt, KMU, Urban, Konver, Regis II, Retex, Resider II, Rechar II, Peace, Pesca.

Entwicklung, Innovation und unternehmerische Initiative, die Informationsgesellschaft, Verkehr, Energie, Umweltschutz sowie Humanressourcen und Aspekte der Arbeitsmarktpolitik. Für Regionen, die unter das neue Ziel "Konvergenz" fallen, beträgt diese Zweckbindung 60% der Ausgaben, für Regionen in der Zielkategorie "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 75%. Die neuen EU-Länder sind allerdings von diesen Bestimmungen befreit.

Zwar werden geförderte Regionen weiterhin einem von drei Zielen zugeordnet, doch unterscheiden sich diese Ziele von jenen der aktuellen Förderperiode:

- Unter dem Ziel "Konvergenz" (Abbildung 1) sollen vergleichbar mit dem alten Ziel 1 Maßnahmen gesetzt werden, die es den am wenigsten entwickelten Ländern und Regionen ermöglichen, sich langfristig dem EU-Durchschnitt anzunähern. Als Kriterium zur Auswahl der förderbaren Regionen dient nach wie vor ein Einkommen pro Kopf von weniger als 75% des EU-Durchschnitts. 84 Regionen<sup>12)</sup> in 17 Mitgliedsländern fallen unter das Konvergenzziel. Weitere 16 Regionen, darunter auch das Burgenland, deren Pro-Kopf-Einkommen wegen des statistischen Effekts der EU-Erweiterung nun geringfügig über dem 75%-Schwellenwert liegt, werden eine Übergangunterstützung erhalten ("Phasing-in"-Regionen).
- Das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Abbildung 1) soll Regionen zum einen unterstützen, Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds vorausschauend zu erkennen und zu verstärken; die Maßnahmen sollen Innovationen, die Wissensgesellschaft, unternehmerische Initiative und Umweltschutz fördern. Zum anderen sollen durch Investitionen in das Humankapital mehr und bessere Arbeitsplätze geschaffen werden als in der Vergangenheit. Unter diesem Titel werden alle Regionen gefördert, die nicht unter das Konvergenzziel fallen. Die hier berücksichtigten 13 "Phasing-out"-Regionen erhalten besondere finanzielle Zuweisungen aufgrund ihres früheren Status als Ziel-1-Regionen.
- Das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" dient der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch gemeinsame lokale und regionale Initiativen und der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Derzeit bestehen 13 transnationale Kooperationsgebiete, die die gesamte EU abdecken.

Um eine Vereinfachung und Dezentralisierung der Verwaltung der Strukturfondsmittel zu gewährleisten, wurde ein neues Programmplanungsverfahren ausgearbeitet; für die finanzielle Abwicklung, die Kontrolle und die Evaluierung aller Strukturfondsinstrumente gelten nun gemeinsame Standards.

Übersicht 2: Ziele, Strukturfonds und -instrumente 2007 bis 2013

	EFRE	ESF	Kohäsionsfonds
<i>Ziele</i>			
Konvergenz	x	x	x
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	x	x	
Europäische territoriale Zusammenarbeit	x		
<i>Geförderte Maßnahmen</i>			
Infrastruktur, Innovation, Investitionen usw.	x		
Ausbildung, Beschäftigung usw.		x	
Umwelt- und Verkehrsinfrastruktur, erneuerbare Energie			x
<i>Begünstigte Mitgliedstaaten</i>			
Alle	x	x	
BNP pro Kopf von weniger als 90% des EU-Durchschnittes			x
Q: Europäische Kommission. EFRE . . . Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ESF . . . Europäischer Sozialfonds.			

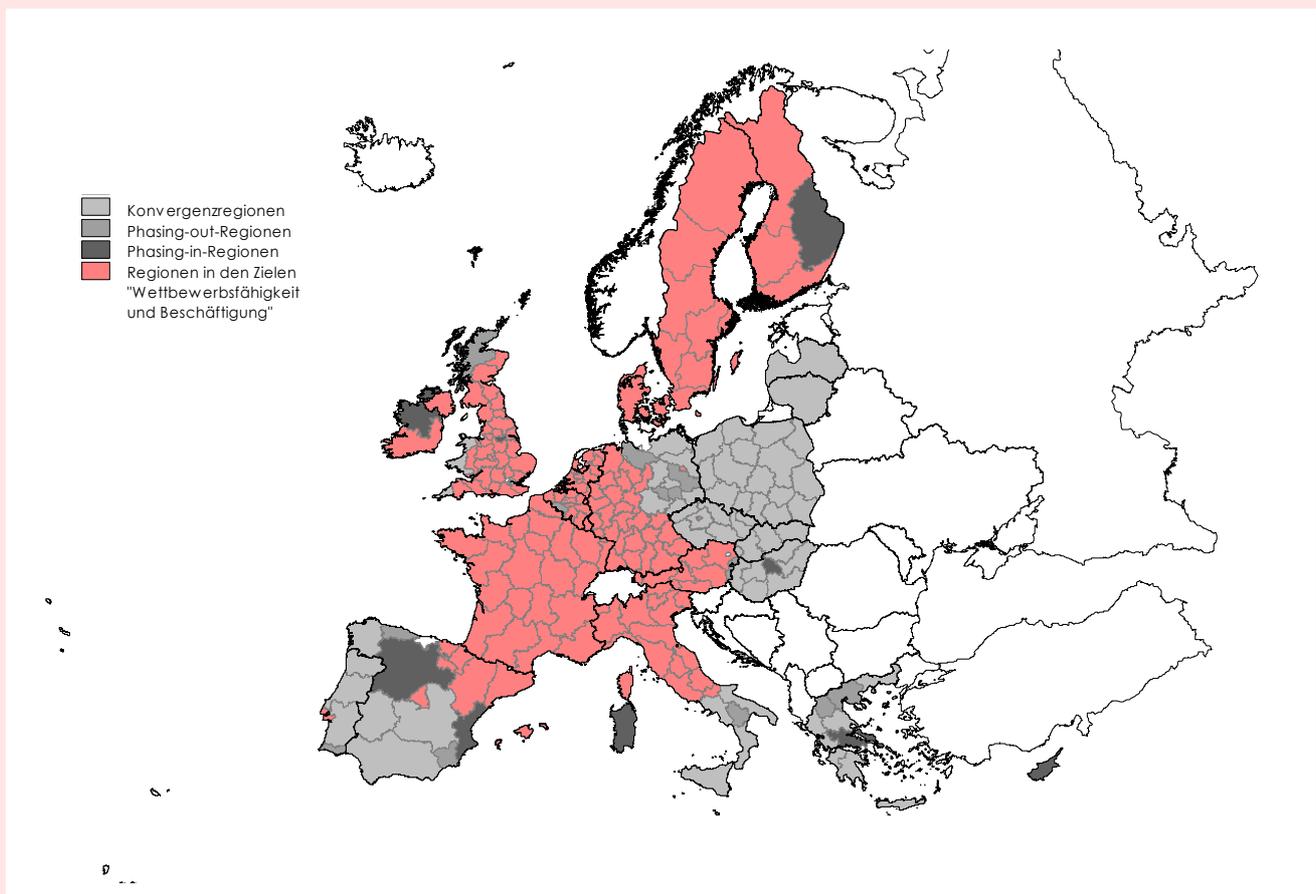
Weiterhin sind drei Fonds für die Implementierung der Kohäsionspolitik vorgesehen: EFRE, ESF und der Kohäsionsfonds. Letzterer beteiligt sich unverändert an Investitionen in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Verkehrsnetze und betrifft Mitgliedsländer mit einem Bruttonationaleinkommen pro Kopf von weniger als 90% des

<sup>12)</sup> Regionen der Ebene 2 der Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS-2-Ebene).

EU-Durchschnitts. Neben den neuen EU-Ländern werden auch Griechenland und Portugal nach wie vor Mittel aus dem Kohäsionsfonds erhalten, für Spanien sind Übergangszahlungen vorgesehen. Als Neuerung wird der Kohäsionsfonds in Zukunft nicht mehr einzelne, von der Kommission genehmigte Vorhaben unterstützen, sondern zusammen mit dem EFRE mehrjährige und dezentral verwaltete Investitionsprogramme. Übersicht 2 zeigt den Zusammenhang zwischen Zielen und den einzelnen Strukturfondsmaßnahmen.

Drei neue regionalpolitische Finanzierungsinstrumente sollen eine effizientere Verwaltung der Strukturfondsmittel sicherstellen und zielen auch auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Europäischer Kommission, Europäischer Investitionsbank und anderen Finanzinstituten ab: JASPERS (Joint Assistance in Supporting Projects in European Regions) bündelt Fachkenntnisse aus den Institutionen (Kommission, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung), um damit Länder und Regionen in der Vorbereitung wichtiger Projekte zu unterstützen. Das Instrument JEREMIE (Joint Ressources for Micro to Medium Enterprises) konzentriert sich auf die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, und JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) soll in Zusammenarbeit der Europäischen Investitionsbank und der Entwicklungsbank des Europarates nachhaltige Investitionen in städtischen Gebieten unterstützen.

Abbildung 1: Regionen der EU 25 in den Zielen "Konvergenz" und "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"



Q: Europäische Kommission.

Nach den derzeit vorliegenden Zuteilungsplänen werden die Förderungen stark auf das Konvergenzziel konzentriert sein: 81,5% der Mittel entfallen auf das Konvergenzziel (66% bezogen auf die EU-15-Regionen), 15,9% (bzw. 31% für die EU 15) auf das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" und 2,5% auf das Ziel der territorialen Zusammenarbeit. Gegenüber der Periode 2000/2006 (Ziel-1-Regionen rund 70% der Mittel) wird also die Konzentration der Mittel auf das Konvergenzziel

neuerlich verstärkt. Auch der Kohäsionsfonds wird finanziell aufgewertet: Rund 20% der gesamten Strukturfondsmittel kommen in der neuen Finanzierungsperiode aus dem Kohäsionsfonds, etwa doppelt so viel wie in der Periode 2000/2006.

Die gesamten Strukturfondsmittel betragen in der Periode 2007 bis 2013 308,4 Mrd. € (0,37% des Bruttonationaleinkommens der EU), um etwa 20% mehr als in der Periode 2000/2006 (einschließlich der in diesem Zeitraum an die neuen EU-Länder ausgezahlten Strukturfondsmittel). Allerdings verlagert sich der Schwerpunkt deutlich von den alten EU-Ländern (EU 15) zu den neuen (einschließlich Rumäniens und Bulgariens): Erstere erhalten um rund ein Drittel weniger Fördermittel, während sich die Mittel für die neuen EU-Länder fast versechsfachen. Berechnet man die relative Veränderung der jährlichen Zuwendungen aus den Strukturfonds und berücksichtigt damit die Tatsache, dass die Unterstützungszahlungen für die neuen EU-Länder auf die letzten drei Jahre der aktuellen Periode beschränkt waren, so steigen die Mittel für die neuen EU-Länder in der Finanzperiode 2007/2013 gegenüber 2000/2006 um 155%.

Übersicht 3: Kohäsionspolitik der EU 2007 bis 2013: Zuteilung nach Zielen und Mitgliedsländern

	Kohäsions- fonds	Konvergenz		Regionale Wettbewerbs- fähigkeit und Beschäftigung		Europäische territoriale Zusammen- arbeit	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt
		Konvergenz- regionen	Phasing-out- Regionen	Phasing-in- Regionen	Andere Regionen				
Belgien			579		1.268	173	2.019	2.258	1
Tschechien	7.830	15.149			373	346	23.697	26.692	8
Dänemark					453	92	545	613	0
Deutschland		10.553	3.771		8.370	756	23.450	26.340	8
Estland	1.019	1.992				47	3.058	3.456	1
Griechenland	3.289	8.379	5.779	584		186	18.217	20.420	6
Spanien	3.250	18.727	1.434	4.495	3.133	497	31.536	35.217	10
Frankreich		2.838			9.123	775	12.736	14.319	4
Irland				420	261	134	815	901	0
Italien		18.867	388	879	4.761	752	25.647	28.812	8
Zypern	194			363		25	581	640	0
Lettland	1.363	2.647				80	4.090	4.620	1
Litauen	2.034	3.965				97	6.097	6.885	2
Luxemburg					45	13	58	65	0
Ungarn	7.589	12.654		1.865		344	22.452	25.307	7
Malta	252	495				14	761	855	0
Niederlande					1.477	220	1.696	1.907	1
Österreich			159		914	228	1.301	1.461	0
Polen	19.562	39.486				650	59.698	67.284	19
Portugal	2.722	15.240	254	407	436	88	19.147	21.511	6
Slowenien	1.239	2.407				93	3.739	4.205	1
Slowakei	3.433	6.231				399	10.264	11.588	3
Finnland				491	935	107	1.532	1.716	0
Schweden					1.446	236	1.682	1.891	1
Großbritannien		2.436	158	883	5.349	642	9.468	10.613	3
Bulgarien	2.015	3.873				159	6.047	6.853	2
Rumänien	5.769	11.143				404	17.317	19.668	6
Nicht zugeordnet						392	392		0
<b>EU 15</b>	<b>9.261</b>	<b>77.040</b>	<b>12.521</b>	<b>8.159</b>	<b>37.971</b>	<b>4.899</b>	<b>149.849</b>		<b>49</b>
Anteile in %	6	51	8	5	25	3			
<b>Neue Mitglieds- länder<sup>2)</sup></b>	<b>52.297</b>	<b>100.043</b>		<b>2.226</b>	<b>771</b>	<b>2.851</b>	<b>157.801</b>		<b>51</b>
Anteile in %	33	63		1	0	2			
Anteile je Ziel in %	85	56		21	2	37			
<b>EU 27<sup>3)</sup></b>	<b>61.558</b>	<b>177.083</b>	<b>12.521</b>	<b>10.385</b>	<b>38.742</b>	<b>7.750</b>	<b>307.650</b>		<b>100</b>
Anteile in %	20	58	4	3	13	3			

Q: Europäische Kommission (2006), Europäische Kommission – GD Regio, WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Die nominellen und realen Anteile sind etwa gleich. – <sup>2)</sup> Einschließlich Bulgariens und Rumäniens. – <sup>3)</sup> Ohne die Kategorie "nicht zugeordnet".

Die Einbußen sind jedoch nicht gleichmäßig auf die einzelnen Länder der EU 15 verteilt (Übersichten 3 und 4). Am größten sind sie in Irland, dessen Wirtschaft sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelte und damit an Förderwürdigkeit verlor; Dänemark, Spanien, Luxemburg und die Niederlande büßen ebenfalls beträchtliche

Förderungen ein. Relativ gering sind die Verluste für Belgien, Italien, Portugal, Frankreich und Deutschland. Für Griechenland, Österreich, Finnland und Schweden entsprechen die Einbußen etwa dem Durchschnitt der EU 15. Auch unter den neuen Mitgliedsländern sind die Veränderungsraten sehr unterschiedlich: Das kleine Litauen erzielte die größten relativen Zugewinne an Fördermitteln, auch Tschechien, Malta, Ungarn und Slowenien verzeichnen überdurchschnittliche Steigerungsraten.

Übersicht 4: Vergleich der Finanzmittel für die Kohäsionspolitik der EU in den Perioden 2000-2006 und 2007-2013

	2000 bis 2006 Mio. €, zu Preisen von 2004	2007 bis 2013	Veränderung In %
Belgien	2.257	2.019	- 11
Tschechien	2.572	23.697	+ 821
Dänemark	909	545	- 40
Deutschland	32.765	23.450	- 28
Estland	683	3.058	+ 348
Griechenland	27.483	18.217	- 34
Spanien	62.067	31.536	- 49
Frankreich	17.192	12.736	- 26
Irland	4.177	815	- 80
Italien	32.707	25.647	- 22
Zypern	110	581	+ 428
Lettland	1.145	4.090	+ 257
Litauen	151	6.097	+ 3.938
Luxemburg	103	58	- 44
Ungarn	3.147	22.452	+ 613
Malta	87	761	+ 775
Niederlande	3.615	1.696	- 53
Österreich	2.008	1.301	- 35
Polen	12.564	59.698	+ 375
Portugal	25.139	19.147	- 24
Slowenien	448	3.739	+ 735
Slowakei	1.724	10.264	+ 495
Finnland	2.304	1.532	- 34
Schweden	2.396	1.682	- 30
Großbritannien	18.209	9.468	- 48
EU 15	233.328	149.849	- 35,8
Neue Mitgliedsländer <sup>1)</sup>	22.631	134.437	+ 494,0
EU 25 <sup>2)</sup>	255.959	284.286	+ 11,1
EU 27 <sup>1)2)</sup>	255.959	307.650	+ 20,2

Q: Europäische Kommission (2006), Europäische Kommission – GD Regio, WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Einschließlich Bulgariens und Rumäniens. – <sup>2)</sup> Ohne die Kategorie "nicht zugeordnet".

Insgesamt wird die Kohäsionspolitik in der neuen Finanzperiode aufgewertet: Lag der Anteil der Strukturfondsmittel zwischen 1994 und 1999 bei 31,6%<sup>13)</sup> und zwischen 2000 und 2006 bei 32,1% des gesamten Haushalts der Europäischen Kommission, so steigt er nun auf 35,7%. Die Beschränkung der EU-Haushaltsmittel von 1,24% des gemeinschaftlichen Bruttonationaleinkommens (Vorschlag der Kommission) auf 1,048% (endgültige Einigung zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission) bedeutet zwar eine Verringerung der Strukturfondsdotierung, die jedoch geringer ausfällt als in anderen Politikbereichen, sodass ihr Anteil am Budget letztlich höher ist als im ursprünglichen Vorschlag der Kommission.

Die Erhöhung des Strukturfondsanteils gegenüber den früheren Finanzperioden muss vor allem im Zusammenhang mit der Erweiterung gesehen werden, welche die nationalen und regionalen Divergenzen innerhalb der EU verstärkte und damit den Bedarf an kohäsionspolitischen Interventionen erhöhte. Eine (aus rein kohäsionspolitischer Sicht gerechtfertigte) noch deutlichere Verschiebung der Mittel hin zu den neuen Mitgliedsländern dürfte vor allem aus zwei Gründen ausgeblieben sein:

- Zum einen wird die Kohäsionspolitik enger mit den Vorhaben der auf Wachstum und Wettbewerbssteigerung ausgerichteten Lissabon-Agenda verknüpft. Unter diesem Gesichtspunkt werden vor allem im Rahmen des Zieles "Wettbewerbsfä-

<sup>13)</sup> Europäische Kommission, Aufteilung der EU-Ausgaben nach Mitgliedstaaten, Brüssel, 2006, [http://ec.europa.eu/budget/documents/revenue\\_expenditure\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/documents/revenue_expenditure_de.htm).

higkeit" auch wohlhabende Regionen an den Strukturfondsausschüttungen beteiligt. Im Vorschlag der Kommission zu den Strukturfonds wurde dieser Aspekt durch einen geringeren Anteil der Mittel für das Konvergenzziel und höhere Budgetanteile für die Ziele "Wettbewerbsfähigkeit" und "territoriale Zusammenarbeit" stärker betont als im letztlich beschlossenen Finanzrahmen.

- Zum anderen dürfte auch die Weigerung der EU-15-Länder eine Rolle gespielt haben, mehr Strukturfondsmittel an die neuen Mitgliedsländer abzutreten, also eine stärkere innereuropäische Umverteilung zu akzeptieren.

Für die Zukunft der Kohäsionspolitik wird neben den Verteilungsaspekten vor allem auch die Effektivität und Effizienz der Maßnahmen eine Rolle spielen. Zwar hebt die Kommission, wie erwähnt, die Erfolge der Kohäsionspolitik hervor, doch bleibt es in der Wissenschaft umstritten, wieweit diese Politik regionale Konvergenz verstärkt bzw. Divergenz abschwächt und vor allem wieweit sie europäischen Mehrwert schafft (siehe z. B. *Bachtler – Wislade, 2004*).

---

## Der Agrarhaushalt

---

### Ziele und Instrumente der GAP im historischen Überblick

Im Gegensatz zu Industriegütern waren Agrargüter nicht Gegenstand des GATT, die Industrieländer verfolgten über Eingriffe in das Preisgefüge den Plan, den Selbstversorgungsgrad zu heben. Zur Zeit der Gründung der Gemeinschaft (EWG) waren die Jahre der Unterversorgung mit Nahrungsmitteln noch in guter Erinnerung, und Armut war im ländlichen Raum ein großes soziales Problem.

Bereits der 1958 in Kraft getretene Vertrag von Rom enthält die allgemeinen Ziele einer Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Ihre Grundsätze wurden auf der Konferenz von Stresa im Juli 1958 festgelegt. 1960 verabschiedeten die sechs Gründungsmitglieder die GAP-Mechanismen, 1962 traten sie in Kraft. Die Gemeinschaft hatte das Ziel, den Güterverkehr im Binnenmarkt nicht zu hemmen (Prinzip der "Einheit des Marktes"), gegen Einflüsse von außerhalb des gemeinsamen Marktes für Agrarprodukte wurden Außenhandelschranken errichtet ("Gemeinschaftspräferenz"). Agrarpolitische Instrumente (Mindestpreise, Mengensteuerung über Lagerhaltung, später Exportstützungen) wurden aus dem gemeinsamen Haushalt finanziert ("finanzielle Solidarität"). Den Mitgliedern wurde die Möglichkeit entzogen, den eigenen Agrarsektor zu bevorzugen; um Währungsschwankungen auszugleichen, wurde ein eigenes Wechselkurssystem entwickelt. Im Jahr 1962 wurden mit der Senkung von Zöllen auf gewerbliche Güter um 50% gegenüber 1957 die ersten Schritte der Zollunion gesetzt, die 1968 vollendet wurde.

Bereits 1968 schien dem damaligen Vizepräsidenten der Kommission, Sicco Mansholt, die Gemeinsame Agrarpolitik grundlegend reformbedürftig. Sein Plan sah eine Beschleunigung des Strukturwandels und die Förderung größerer, effizienterer Betriebe vor. Diese strategische Umorientierung konnte jedoch nicht durchgesetzt werden. In den folgenden zwei Jahrzehnten wurde ein ausdifferenziertes System von Markteingriffen entwickelt, das strukturbedingte Überschüsse an wichtigen Agrarprodukten und hohen finanziellen Aufwand für Lagerhaltung und Exportstützungen zur Folge hatte. 1988 einigte sich der Europäische Rat auf ein Paket von Reformmaßnahmen, darunter die "Leitlinie für die Agrarausgaben" zur Begrenzung des Anteils der GAP-Ausgaben am Gesamthaushalt.

Um dieses Ziel zu erreichen und um die Uruguay-Runde zur weiteren Liberalisierung des Welthandels abzuschließen, wurden 1992 im Zuge der Mac-Sharry-Reform Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe zum finanziell wichtigsten Instrument. Damit sollte der Agrarhaushalt von Preisschwankungen auf den Gütermärkten abgekoppelt werden. In der Folge wurden die Agrarpreise gesenkt und dadurch das Angebot und somit der Bedarf an Exportsubventionen verringert. In der Agenda-2000-Reform wurde diese Umorientierung beschleunigt. 2003 wurde auf Initiative von Kommissar Fischler beschlossen, die 1992 eingeführten Direktzahlungen abzuschaffen, da ihre Auszahlung nach wie vor an die Produktion von Agrargütern gekoppelt war. Stattdessen wurden ab 2005 pauschale Zahlungsansprüche (häufig Betriebsprämie genannt) eingeführt, die nicht mehr an die Produktion, sondern an die Aufrechterhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands gebunden sind. Auf diese Weise werden alloкатive Verzerrungen durch die Agrarpolitik im

Binnenmarkt weiter reduziert, und es wurden Rahmenbedingungen geschaffen, unter denen weitere Liberalisierungsschritte im Agraraußenhandel leichter zu bewältigen sein werden. Aktuelle und künftige Reformen einzelner Marktordnungen (z. B. Zucker, Milch; vgl. *Agra-Europe*, 2006A) folgen dem Muster einer Reduktion von Preisen und Lieferrechten und im Gegenzug der Einführung (bzw. Ausdehnung) von Zahlungsansprüchen.

Trotz dieser grundlegenden Änderungen der Funktionsweise der Gemeinsamen Agrarpolitik blieben die Ziele seit dem Bestehen der Gemeinschaft unverändert. Sie sind Vertragsbestandteil und somit tief im Selbstverständnis der Europäischen Union verankert (Art. 33 EG-Vertrag bzw. Art. III-227 des Vertrags über eine Verfassung für Europa). Diese Ziele sind

- die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern (vor allem Steigerung der Effizienz des Arbeitseinsatzes),
- der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten,
- die Märkte zu stabilisieren,
- die Versorgung sicherzustellen,
- für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht Art. 34 EG-Vertrag die Schaffung einer gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte (GMO), die "erste Säule" der GAP, vor. Mit der Etablierung der "zweiten Säule", des Programms der ländlichen Entwicklung, wird seit dem Jahr 2000 versucht, inhärente Zielkonflikte (Einkommensziel in der landwirtschaftlichen Bevölkerung und das Ziel niedriger Preise für die Konsumenten) besser zu lösen, als dies mit den Mitteln der Marktordnungen allein möglich ist. Mit diesem Programm werden Umweltgüter bereitgestellt und die Offenhaltung der Kulturlandschaft auf benachteiligten Standorten finanziert. Auch die Modernisierung von Unternehmen und Maßnahmen zur Diversifizierung und Innovation werden gefördert. In diesem Programm wird der enge Fokus auf den Agrarsektor überwunden und die Bevölkerung des ländlichen Raums als Adressat angesprochen. Je nach Entwicklungsstand des Mitgliedlandes müssen 50% oder 25% der Mittel aus nationalen Fonds kofinanziert werden, während die Maßnahmen aus dem Bereich der "ersten Säule" vollständig aus dem EU-Haushalt bestritten werden.

Zwischen 1980 und 2000 wurde mehr als die Hälfte des gemeinsamen Haushalts für die Gemeinsame Agrarpolitik ausgegeben. Die Ausgaben für Direktzahlungen (ab 2005 Zahlungsansprüche) nahmen dabei merklich zu. Diese Entwicklung wurde in der Reform der GAP von 1992 verstärkt. Die Entlastung der Konsumenten (durch Preissenkungen) wurde durch eine kontinuierliche Ausweitung der Beiträge aus Steuermitteln ausgeglichen. Dennoch verringerte sich der Anteil des Agrarhaushaltes am Gesamthaushalt, und zwar wegen einer stärkeren Ausweitung des gemeinsamen Haushalts (siehe dazu weiter unten).

Die Änderung der Funktionsweise der GAP und somit die Auswirkungen auf den Agrarhaushalt werden durch die Erweiterungsschritte (1981, 1986, 1995, 2004 und 2007) überlagert. Seit der Reform von 1992 entwickelten sich der Anteil der Agrarausgaben am gemeinsamen Haushalt und die Zahl der Beschäftigten (gemessen zu Vollzeitäquivalenten) ähnlich (Abbildung 2). Durch den EU-Beitritt der osteuropäischen Länder nahm und nimmt die Zahl der primären Adressaten der GAP, die Beschäftigten in der Landwirtschaft, beträchtlich zu. Der Agrarhaushalt insgesamt bleibt davon weitgehend unbeeinflusst (Übersicht 6).

Das für die 27 Mitgliedsländer vorgesehene Volumen an Agrarförderungen ist nach der institutionellen Vereinbarung über den Finanzrahmen bereits fixiert. Gegenüber 2004 nehmen die Agrarausgaben bis 2013 lediglich im Rahmen der erwarteten Inflationsrate zu.

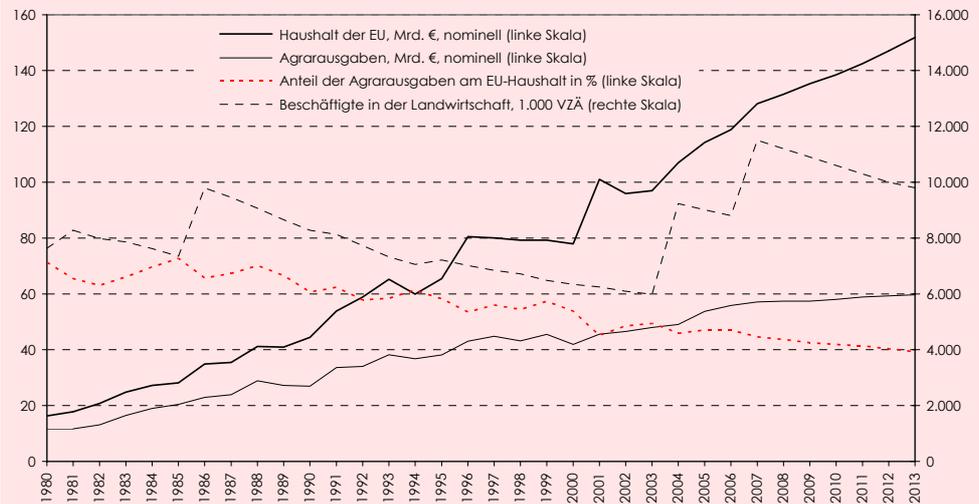
Für einen Teil der Ausgaben (jene für das Programm der ländlichen Entwicklung) liegt ein von der Kommission veröffentlichter Verteilungsschlüssel für die EU 25 vor (Übersicht 5). Für die EU 27 sind hier insgesamt 78,5 Mrd. € budgetiert (zu Preisen von

---

## Der Agrarhaushalt der EU über drei Jahrzehnte

2004; zu laufenden Preisen 88,4 Mrd. €). In der Periode 2000/2006 waren für 15 EU-Länder 53,6 Mrd. € (zu laufenden Preisen) vorgesehen; in der neuen Programmlaufzeit sind für sie mit 45,5 Mrd. € geringere Ausgaben geplant (zu Preisen von 2004; zu laufenden Preisen 51,2 Mrd. €).

Abbildung 2: Der gemeinsame Agrarhaushalt und die Entwicklung der Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft



Q: Europäische Kommission, GD Haushalt, Aufteilung der EU-Ausgaben nach Mitgliedstaaten, verschiedene Jahrgänge ([http://ec.europa.eu/budget/documents/revenue\\_expenditure\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/documents/revenue_expenditure_de.htm)); Europäische Kommission, GD Haushalt, Finanzrahmen 2007-2013 (Mittel für Zahlungen), KOM(2006)327 endg., Brüssel, 22. Juni 2006; Europäische Kommission, GD Landwirtschaft, Die Landwirtschaft in der Europäischen Union – Statistische und wirtschaftliche Informationen, verschiedene Jahrgänge ([http://ec.europa.eu/agriculture/publi/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/publi/index_de.htm), [http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/2005/table\\_en/index.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/2005/table_en/index.htm)); Europäische Kommission, Finanzberichte des EAGFL – Garantie, verschiedene Jahrgänge; Eurostat, NewCronos Datenbankabfrage über Arbeitskräfte in der EU, September 2006. VZÄ . . . Vollzeitäquivalente (1980/1990 laut WIFO-Schätzungen auf Basis FAO, 1991/2005 laut Eurostat, 2006/2013 Fortschreibung unter Annahme einer jährlichen Abwanderungsrate von 2,5%). Haushalt der EU ab 2007: Mittel für Verpflichtungen.

Abweichend von dieser Verringerung für die EU 15 insgesamt, werden die für Österreich vorgesehenen Mittel leicht ausgedehnt, und zwar von 3,3 Mrd. € (zu laufenden Preisen 2000/2006) auf 3,5 Mrd. € zu Preisen von 2004 (zu laufenden Preisen 3,9 Mrd. €). Österreich profitiert zum einen von einer Sonderregelung, die im Zuge der Ratsentscheidung zum Finanzrahmen getroffen wurde, und zum anderen von den aus österreichischer Sicht günstigen Detailregelungen zur Umlenkung von Mitteln der marktbezogenen Zahlungen in das Programm der ländlichen Entwicklung.

Für die marktbezogenen Ausgaben im neuen Finanzrahmen hat die Kommission bisher keinen Aufteilungsschlüssel veröffentlicht. Hier berühren laufende (z. B. Zucker, Milch) und künftige (z. B. Wein) Reformen von Marktordnungen einzelne Länder in unterschiedlicher Weise. Zwei Eckpunkte sind bereits vorgegeben, das Gesamtvolumen (aus dem Finanzrahmen) und die einheitlichen Flächenzahlungen in den neuen Mitgliedsländern, die nominell bis 2013 zunehmen werden. Die auf Basis dieser Randbedingungen geschätzte Verteilung der marktbezogenen Ausgaben durch Erjavec (2006) zeigt Übersicht 6. Für Österreich ergibt sich dieser Schätzung zufolge keine grundlegende Änderung gegenüber der Ist-Situation.

Das ungleiche Verhältnis der Förderungen je Vollzeitäquivalent in den EU-15-Ländern und in den neuen Mitgliedsländern erklärt sich aus der jüngeren Geschichte der GAP: Zahlungsansprüche (der Hauptteil der Agrarausgaben) basieren auf Direktzahlungen der Periode 2000/2002 und repräsentieren einen Ausgleich für Preissenkungen. In den neuen Mitgliedsländern wurde das Agrarpreisniveau teilweise angehoben, daher fehlt die Grundlage für einen Ausgleich wie in den EU-15-Ländern.

## Übersicht 5: Mittelaufteilung des Programms der ländlichen Entwicklung

	Programm der ländlichen Entwicklung		Absorption	Finanzrahmen
	Ø 2000/2003	Ø 2004/2005	Ø 2000/2005	Ø 2007/2013
	Anteile an der EU 15	Anteile an der EU 25	Anteile an den	Anteile an der EU 27
	in %	in %	Gesamtmitteln in %	in %
Belgien	0,68	0,62	73,7	0,47
Tschechien		1,88	66,3	3,19
Dänemark	0,72	0,51	85,2	0,50
Deutschland	18,31	14,66	91,2	9,18
Estland		0,60	78,2	0,81
Griechenland	4,34	4,46	59,9	4,19
Spanien	16,83	14,19	84,8	8,16
Frankreich	11,98	10,53	84,2	7,29
Irland	5,88	4,10	97,5	2,65
Italien	14,21	11,86	80,4	9,38
Zypern		0,05	19,5	0,18
Lettland		1,20	70,9	1,18
Litauen		1,55	63,9	1,97
Luxemburg	0,20	0,17	97,5	0,10
Ungarn		2,16	57,6	4,31
Malta		0,06	58,7	0,09
Niederlande	1,05	0,86	94,5	0,55
Österreich	7,86	5,23	100,1	4,43
Polen		9,26	58,5	14,97
Portugal	5,94	5,26	71,3	4,45
Slowenien		0,75	67,5	1,02
Slowakei		1,37	61,8	2,23
Finnland	5,88	3,90	100,4	2,35
Schweden	3,00	2,00	98,4	2,07
Großbritannien	3,11	2,65	88,0	2,16
Bulgarien			43,7	2,94
Rumänien			39,8	9,20
EU 15	100,00	81,11	85,2	57,93
EU 25		100,00	82,3	87,86
EU 27			81,2	100,00
Mio. € pro Jahr, nominell				
EU 15	5.854	7.608	6.438	7.315
EU 25	5.919	9.379	7.072	11.095
EU 27			7.163	12.628

Q: European Commission, DG for Agriculture and Rural Development, 2006, The Rural Development in the European Union – Statistical And Economic Information. Report 2006, Brüssel, 2006, [http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/rurdev2006/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/rurdev2006/index_en.htm); Europäische Kommission, GD Haushalt, Dokument KOM(2006)327 endg., Brüssel, 22. Juni 2006; IP/06/1177, Brüssel, 12. September 2006; Bulgarien und Rumänien laut einer persönlichen Mitteilung von E. Erjavec (Universität Ljubljana). Summe der Mittel für die ländliche Entwicklung aus EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft), SAPARD (Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development) und Temporary Rural Development Instrument (TRDI). Die Mittel für Bulgarien und Rumänien wurden im neuen Finanzrahmen noch nicht publiziert.

Seit 2005 lösen pauschale Zahlungsansprüche eine Zahl von Instrumenten ab, durch die das Preisniveau wichtiger Agrargüter im Binnenmarkt angehoben wurde. Vorschläge für ein solches Vorgehen wurden in der agrarökonomischen Literatur seit Jahrzehnten diskutiert (Koester – Tangermann, 1976). Die politische Umsetzung erfolgte in Etappen, zunächst über Direktzahlungen, die an die Produktion von Agrargütern gekoppelt waren (Mac-Sharry-Reform 1992), und schließlich über die (in einzelnen Ländern schrittweise) Einführung der Zahlungsansprüche ab dem Jahr 2005<sup>14</sup>).

Bereits im Jahr 2002 wurde – unter Vorwegnahme der Beschlüsse zum Finanzrahmen durch die Regierungschefs – der Rahmen der Marktordnungsausgaben für die Landwirtschaft für den Zeitraum 2007/2013 auf 293 Mrd. € (zu Preisen von 2004) festgelegt (Official Journal vom 28. November 2002). Aus diesem Ansatz werden nun die pauschalen Betriebsprämien finanziert und in engem Rahmen – über die Modulation – auch Maßnahmen des Programms der ländlichen Entwicklung. Diese Umlenkung von Mitteln der "ersten Säule" (Marktordnung) in die "zweite Säule" (ländliche Entwicklung) wurde 1997 von einer Autorengruppe vorgeschlagen (Buckwell et al.,

### Optionen zur Entwicklung des Agrarhaushalts der EU

<sup>14</sup>) Zu den Konsequenzen in Österreich vgl. Sinabell – Schmid (2006).

1997), die im Auftrag von Kommissar Fischler ein wissenschaftlich begründetes neues Leitbild der GAP in einer erweiterten Union entwarf.

Übersicht 6: Verteilung der marktbezogenen Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie bzw. laut Finanzrahmen (nominelle Werte)

	Marktbezogene Ausgaben <sup>1)</sup>			Fläche 2004 Anteile an der EU 27 in %	Arbeitskräfte <sup>2)</sup> 2004 Anteile an der EU 27 in %
	Ø 2000/2003	Ø 2004/2005	Ø 2007/2013		
	An der EU 15	An der EU 25	An der EU 27		
Belgien	2,44	2,52	2,45	0,77	0,59
Tschechien		0,36	1,41	1,99	1,17
Dänemark	3,09	2,94	2,96	1,46	0,54
Deutschland	13,98	13,67	14,30	9,35	4,79
Estland		0,03	0,22	0,42	0,30
Griechenland	6,63	6,53	2,99	2,18	4,99
Spanien	14,60	14,59	10,31	13,87	8,23
Frankreich	23,57	22,07	21,04	16,28	7,77
Irland	3,68	3,68	4,02	2,37	1,35
Italien	12,32	11,54	8,17	7,23	9,22
Zypern		0,04	0,07	0,09	0,19
Lettland		0,03	0,24	0,90	1,11
Litauen		0,16	0,63	1,43	1,27
Luxemburg	0,06	0,06	0,09	0,07	0,03
Ungarn		0,64	2,02	3,22	4,41
Malta		0,00	0,01	0,01	0,03
Niederlande	3,21	3,07	4,04	1,06	1,64
Österreich	1,63	1,78	1,65	1,79	1,38
Polen		1,11	4,59	8,95	16,77
Portugal	1,65	1,68	1,49	2,10	3,53
Slowenien		0,04	0,26	0,27	0,73
Slowakei		0,15	0,60	1,06	0,85
Finnland	1,27	1,38	1,39	1,24	0,84
Schweden	1,71	1,83	1,73	1,73	0,59
Großbritannien	10,14	10,07	10,46	9,38	2,44
EU 15	100,00	97,43	87,09	70,85	47,94
EU 25		100,00	97,16	89,20	74,78
Bulgarien			0,75	2,93	6,41
Rumänien			2,09	7,87	18,81
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	1.000 ha	1.000 VZÄ <sup>2)</sup>
EU 15	38.090	39.154	39.841	128.989	5.919
EU 25		40.186	44.447	162.393	9.233
EU 27			45.746	182.048	12.347

Q: Europäische Kommission, GD Haushalt, Aufteilung der EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten, Brüssel, 2006, [http://ec.europa.eu/budget/documents/revenue\\_expenditure\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/documents/revenue_expenditure_de.htm); Europäische Kommission, GD Landwirtschaft, Die Landwirtschaft in der Europäischen Union - Statistische und wirtschaftliche Informationen 2005, Brüssel, 2006, [http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/2005/table\\_en/index.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/2005/table_en/index.htm); Finanzrahmen 2007-2013: Erjavec (2006). – <sup>1)</sup> Direktzahlungen, Exportstützungen und sonstige Marktordnungsausgaben. – <sup>2)</sup> Vollzeitäquivalente.

Eine später von Kommissionspräsident Prodi eingesetzte Expertengruppe (Sapir et al., 2003) argumentierte, dass in der GAP nach dem Abbau allokativ wirkender Eingriffe nun distributive Elemente an Bedeutung gewonnen hätten. Diese wären besser auf Ebene der Mitgliedsländer angesiedelt. Freiwerdende Mittel des EU-Budgets sollten für andere Zwecke (einen Forschungsfonds) herangezogen werden. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, ist der nun vorliegende Finanzrahmen ein Schritt in diese Richtung, weil der Anteil der Landwirtschaftsausgaben am Gesamthaushalt abnimmt (knapp 40% im Jahr 2013 gegenüber 54% im Jahr 2000). Die Mitgliedsländer tragen über die Kofinanzierung des Programms der ländlichen Entwicklung einen größeren Teil der Kosten der GAP, und der Budgetanteil für Forschung wurde ausgedehnt. Das Ausmaß der Umschichtung bleibt jedoch weit hinter den Expertenvorschlägen zurück.

Die politischen Akteure der Union diskutierten verschiedene Optionen, um den Agraranteil am Haushalt der Gemeinschaft weiter zu verringern. Entwürfe von Kommission und Parlament plädierten für eine stärkere Ausdehnung der Haushaltsmittel insgesamt und somit für eine implizite Verringerung des Anteils der Agrarausgaben (Eu-

ropäisches Parlament, 2005, *European Commission*, 2004). Dieses Ziel konnte nur beschränkt erreicht werden, wie die interinstitutionelle Vereinbarung zeigt. Gleichzeitig sind Schritte geplant, Sonderregelungen für Landwirtschaft, Verarbeitungsindustrie und Agrarmarketing im Zusammenhang mit den staatlichen Beihilferegulungen teilweise zu beseitigen (*Agra-Europe*, 2006B, *aiz*, 2006).

Weitere Vorschläge laufen auf eine Ausdehnung der Mittel der Mitgliedsländer hinaus, und zwar entweder indirekt über eine stärkere Modulation (wie von Kommissionspräsident Barroso gefordert; *Agra-Focus*, 2005) oder direkt über eine verpflichtende Kofinanzierung der Mittel, die aus der "ersten Säule" stammen (wie im Böger-Bericht vorgeschlagen; *Europäisches Parlament*, 2005). Diese Option stößt jedoch wegen der Verpflichtung zur Kofinanzierung auf verfassungsrechtliche Bedenken (*Wissenschaftlicher Beirat*, 2006). Auch die Ausdehnung der Modulation scheint nur schwer durchsetzbar, da sie eine Umverteilung von Mitteln zwischen Mitgliedsländern und eine Verschlechterung der Nettobeiträge von Frankreich und Deutschland bedeuten würde. Die Ratsvereinbarung zum Finanzrahmen (*European Council*, 2005) räumt daher Nationalstaaten die Möglichkeit ein, bis zu 20% aus der "ersten Säule" ohne das Erfordernis der nationalen Kofinanzierung in die "zweite Säule" zu verlagern – ein Vorhaben, das vom Parlament abgelehnt wird.

Anpassungen an Details der GAP scheinen eher umsetzbar als grundlegende Änderungen, wie die im Sapir-Bericht vorgeschlagenen. Eine Re-Nationalisierung der Agrarpolitik im Sinne von 27 unkoordinierten nationalen Agrarpolitiken ist ausgeschlossen, da dies mit den Zielen der GAP nicht vereinbar wäre. Eine Re-Nationalisierung der Agrarpolitik im Sinne starker finanzieller Beteiligung der Nationalstaaten in einem gemeinschaftlich definierten Rahmen ist bereits Realität: Alle Mitgliedsländer kofinanzieren das Programm der ländlichen Entwicklung. Die neuen Mitgliedsländer beteiligen sich darüber hinaus auf freiwilliger Basis an den Flächenzahlungen, also der "ersten Säule". Im Jahr 2004 betrug das Volumen der rein national finanzierten Förderungen 22% der Gesamtausgaben für die Landwirtschaft.

Die Kritik am Gewicht der Agrarausgaben im EU-Haushalt lässt vielfach die Aufgaben der Union außer Acht, die sich aus den geltenden Verträgen und den angepeilten Änderungen wie sie im Vertrag über eine Verfassung vorgesehen sind, ableiten lassen. Solange die für den Agrarsektor geltenden spezifischen Ziele Vertragsbestandteil der Union sind und diese nicht erreicht sind, wird der Agraranteil daher aus politischen Erwägungen eine bedeutende Position im Haushalt einnehmen.

Für einige Mitgliedsländer scheint die Umverteilung der Lasten von der Gemeinschaft auf die Regionen durch das Instrument der Kofinanzierung bereits jetzt eine Herausforderung zu sein. In einigen Ländern ist die Differenz zwischen den vorgesehenen Mitteln des Programms der ländlichen Entwicklung und den tatsächlich absorbierten signifikant (Übersicht 5). Nur wenige (darunter Finnland und Österreich) können oder wollen die notwendigen Mittel vollständig aufbringen und erreichen somit eine Absorption von 100%. Deshalb wird das EU-Agrarbudget nicht zur Gänze ausgeschöpft. Eine allfällige weitere Beteiligung der Mitgliedsländer an der Finanzierung der GAP dürfte daher die Unterschiede zwischen den nationalen Ausprägungen der Agrarpolitik der Mitgliedstaaten verstärken. Ob eine solche Option mit den Zielen der Gemeinschaft vereinbar ist, wird im Zuge der 2008 vorgesehenen Überprüfung der GAP zur Debatte stehen.

*Agra-Europe* (2006A), "Neue EU-Milchmarktreform im Jahr 2008?", 2006, (27/06).

*Agra-Europe* (2006B), "EU-Kommission fährt Frontalangriff auf staatliche Beihilfen", Dokumentation, 2006, (24/06).

*Agra-Focus*, "Barroso Wants Increase in Modulation", 2005, (117).

*aiz*, "Schwarzböck: EU darf erfolgreiches Agrarmarketing nicht einschränken", *aiz* Pressedienst, 2006, (11650).

Allen, D., "Cohesion and Structural Adjustment", in Wallace, H., Wallace, W. (Hrsg.), *Policy Making in the European Union*, Oxford University Press, Oxford, 2000, S. 209-233.

Bachtler, J., Wislade, F., "Searching for Consensus: The Debate on Reforming EU Cohesion Policy", *European Policies Research Paper*, 2004, (55).

---

## Literaturhinweise

- Barro, R., Sala-i-Martin, X., "Convergence Across States and Regions", Brookings Papers on Economic Activity, 1991, (1).
- Buckwell, A., Blom, J., Commins, P., Hervieu, B., Hofreither, M., von Meyer, H., Rabinowicz, E., Sotte, F., Sumpsi Viñas, J. M., Towards a Common Agricultural and Rural Policy for Europe. Report of an Expert Group, European Commission, DG VI, Brüssel, 1997, [http://ec.europa.eu/agriculture/public/buck\\_en/part.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/public/buck_en/part.htm).
- Erjavec, E., Persönliche Mitteilung, Universität Ljubljana, 2006.
- Europäische Kommission, Die Regionen Europas. Zweiter periodischer Bericht über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg, 1984.
- Europäische Kommission, Die Regionen der erweiterten Gemeinschaft. Dritter periodischer Bericht über die sozioökonomische Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft: Zusammenfassung und Schlußfolgerungen, Luxemburg, 1987.
- Europäische Kommission, Die Regionen in den 90er Jahren. Vierter periodischer Bericht über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung der Regionen in der Gemeinschaft, Luxemburg, 1991.
- Europäische Kommission, Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion: Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit, Kooperation. Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Luxemburg, 2004.
- Europäische Kommission, "Regionen und Städte im Zeichen von Wachstum und Beschäftigung: Die Verordnungen zur Kohäsions- und Regionalpolitik für 2007-2013 im Überblick", inforegio Informationsblatt, 2006.
- Europäisches Parlament, Bericht über die politischen Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union 2007-2013 (2004/2209(INI)) des Nichtständigen Ausschuss zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten Union 2007-2013, PE 353.270v04-00, A6-0153/2005, Brüssel, 2005.
- European Commission, Proposal for Renewal of the Interinstitutional Agreement on Budgetary Discipline and Improvement of the Budgetary Procedure, COM/2004/0498 final, Brüssel, 2004.

### *The Cohesion and Agricultural Policy Within the New Financial Framework of the European Union – Summary*

The European Council, the European Parliament and the European Commission, in an interinstitutional agreement concluded in May 2006 agreed on a new financial framework, thereby fixing the expenditure for the period 2007-2012 for a Union that will then comprise 27 member states. Cohesion policy and agricultural policy account for the two largest items in the budget. In spite of a strong expansion of the agricultural labour force, the share of agriculture will decline in the enlarged union of 27 member states. The cohesion policy funds, on the other hand, will be increased both in volume and on a pro-rata basis so as to accelerate the pace of cohesion.

While economic and social cohesion of the Community was a topic dealt with already within the framework of the founding of the European Economic Community, regional policy activities were for the most part left to the individual member states. A cohesion policy at the European level also endowed with financial resources was firmly established only in the course of the various enlargement rounds. The reform of the Structural Funds in 1988 provided for a sizeable increase in the budget of the Funds, with cohesion policy activities henceforth concentrating on explicit objectives and based on plans extending over several years. The Structural Funds for the current financial framework for the period 2000-2006 were restructured with adoption of Agenda 2000 in the year 1999. One objective of the reforms was to improve the effectiveness of cohesion policy instruments, while on the other hand, measures had to be taken to prepare for a continuation of the cohesion policy within the framework of the planned eastern enlargement round of the Union.

The enlargement of the Union by 12 new member states is also a focus of attention of the new financial period that will start next year and will last until 2013. The funds allocated for cohesion policy measures will rise during this period, despite cuts in the EU household budget. But there will be considerable shifts in favour of the new member states. Besides, cohesion policy measures are to be aligned to a greater extent with the objectives of the revised Lisbon agenda, i.e., increase of competitiveness and employment growth in the European Union. At the same time the resources of the Structural Funds will be concentrated more strongly on the most economically deprived regions of the Union.

Agricultural policy represents one of the first policy fields of the European Economic Community. Almost half a century after the signing of the Treaty of Rome the agricultural budget continues to be the most important item in the EU budget. This can be explained by the objections of the Common Agricultural Policy that form part of the treaty. They are of an allocative nature (productivity, reasonable prices) as well as of a distributive nature (ensuring a fair standard of living for the agricultural community).

At the beginning of the 1980s, agricultural expenditures accounted for about 70 percent of the EU budget. The agricultural policy pursued then (raised domestic prices and export subsidies for surpluses) posed the risk of a further increase of this share. A turnaround was initiated when agriculture was integrated into the GATT. Since the reform under Commissioner MacSharry income targets have been pursued by means of direct payments to farmers. It has thus become possible to cope with the accession of East European countries with a large agriculture sector. The new financial framework provides for a decrease of agriculture's share in the budget, despite the strong expansion of agricultural resources and the increase in the rural population.

- European Commission, DG Agriculture and Rural Development, The Rural Development in the European Union – Statistical and Economic Information. Report 2006, Brüssel, 2006, [http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/rurdev2006/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/rurdev2006/index_en.htm).
- European Council, Financial Perspective 2007-2013, CADREFIN 268, Brüssel, 2005.
- Franzmeyer, F., "Europäische Regionalpolitik: Zwischen Solidarität und Effizienz", in Ohr, R., Theurl, T. (Hrsg.), Kompendium Europäische Wirtschaftspolitik, Franz Vahlen Verlag, München, 2001.
- Koester, U., Tangermann, S., "Alternativen der Agrarpolitik. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten", Landwirtschaft – Angewandte Wissenschaft, 1976, (182).
- Leonardi, R., "Cohesion in the European Community: Illusion or Reality?", West European Politics, 1993, 16, S. 492-517.
- Leonardi, R., The Cohesion Policy of the European Union: The Building of Europe, Palgrave, London, 2005.
- Leonardi, R., "The Impact and Value Added of Cohesion Policy: Cohesion in the European Union", Regional Studies, 2006, 40(2), S. 155-166.
- Mayerhofer, P., "Österreichs Regionalförderung nach dem EU-Beitritt: Bedeutungsgewinn oder Verlust an Autonomie?", WIFO-Monatsberichte, 1995, 68(5), S. 343-355.
- Molle, W., The Economics of European Integration: Theory, Practice and Policy, Dartmouth, Aldershot, 1994.
- Neheider, S., "Die Rolle der Strukturpolitik in der Europäischen Integration", Technische Universität Berlin, Diskussionspapier, 2006, (1).
- Pollack, M. A., "Regional Actors in an Intergovernmental Play. The Making and Implementation of EC Structural Policy", in Rhodes, C., Mazey, S. (Hrsg.), The State of the European Union, Band 3, Longman, London, 1995, S. 361-390.
- Sapir, A., Aghion, P., Bertola, G., Hellwig, M., Pisani-Ferry, J., Rosati, D., Viñals, J., Wallace, H., An Agenda for a Growing Europe. Making the EU Economic System Deliver, 2003, <http://www.euractiv.com/ndbtext/Innovation/sapirreport.pdf> (abgerufen am 20. Dezember 2005).
- Schoof, U., Die Reform der EU-Strukturfonds von 1999, Dissertation, Universität Osnabrück, 2002, [http://elib.ub.uni-osnabrueck.de/publications/diss/E-Diss236\\_thesis.pdf](http://elib.ub.uni-osnabrueck.de/publications/diss/E-Diss236_thesis.pdf).
- Sinabell, F., Schmid, E., "Entwicklungen in der österreichischen Landwirtschaft bis 2013", WIFO-Monatsberichte, 2006, 79(2), S. 121-135, [http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo\\_search.get\\_abstract\\_type?p\\_language=1&pubid=26159](http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=26159).
- Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik, nachhaltige Landbewirtschaftung und Entwicklung ländlicher Räume beim BMELV, "Stellungnahme zu aktuellen Fragen der EU-Finzen und des EU-Agrarhaushalts", Berichte über Landwirtschaft, 2006, 84(1).